

Evangelische Verantwortung



20 Jahre EAK Thüringen

Ministerpräsidentin
Christine Lieberknecht MdL *Seite 3*

Zum besonderen
Schutz der Ehe

Dr. Günter Krings MdB *Seite 7*

Schatzsuche
in Niedersachsen

Dr. Andreas Meier *Seite 10*

- 14** *10 Jahre Antiterror-Kampf in Afghanistan*
- 15** *Evangelisches Leserforum*
- 16** *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Der sogenannte „Arabische Frühling“, der vor allem den Islamisten einen neuen und bedenklichen Aufwind bereitet, droht zum unbarmherzigen Winter für Christen und andere Minderheiten zu werden.

schaft - der sogenannte „Arabische Frühling“ mit Aufständen auch in anderen arabischen Ländern wie **Ägypten, Libyen, Bahrain und Syrien**.

Die sogenannte „**Arabellion**“ war bei vielen von uns im Westen verbunden mit den vielfältigsten Hoffnungen: Der Gedanke, dass nach Jahrhunderten der Despotie und Gewalt, gerade auch die Länder des Islam nun endlich einmal eine positive Entwicklung hin zu den Werten von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nehmen könnten, war und bleibt ein faszinierender Gedanke. Doch wie sieht die Wirklichkeit in diesen Ländern heute aus? Nach dem Ende des Bürgerkrieges in Libyen und dem Tode Gaddafis erklärt der dortige Rebellen-Chef sofort, man wolle nun, ganz im Sinne des Islam, zur Polygamie zurückkehren. Denen aus dem Westen, die gerade noch gut genug waren, militärische Unterstützung aus der Luft zu liefern, schlägt nun plötzlich Ablehnung bis Feindseligkeit entgegen. Schockiert und angewidert muss man schließlich die tagelange pietätlose Zurschaustellung des Leichnams von Gaddafi zur Kenntnis nehmen und fragt sich beklommen: Sieht so eine Gesellschaft aus, die auf dem Wege zu einer besseren, freieren und humaneren Kultur ist? Die **Scharia**, das islamische Recht, und die Islamisten drohen sich derzeit in allen Ländern der „Arabellion“ mehrheitlich durchzusetzen, und die Gefahr ist groß, dass einmal mehr in der Geschichte dieser Region eine Despotie die anderen abzulösen

fast ein Jahr ist es nun her, dass uns die schrecklichen Nachrichten von **Terroranschlägen muslimischer Terroristen auf koptische Christen** in Ägypten erreicht haben, die während eines Gottesdienstes in Alexandria ein fürchterliches Blutbad angerichtet hatten. Diese verbrecherische Schandtat reihte sich nahtlos ein in die ganzen Serien von Christenverfolgungen, Menschenrechtsverletzungen und Pogromen gegen religiöse Minderheiten in islamischen Ländern. Damals herrschten in Ägypten noch der Autokrat **Mubarak**, in Tunesien und Libyen die Diktatoren **Ben Ali** und **Gaddafi**. Vor einem knappen Jahr begann dann – ausgelöst durch den Erfolg der Proteste in Tunesien gegen die jahrzehntelange Willkürherr-

beginnt. Ja, es ist bemerkenswert: 90 % Wahlbeteiligung sind ein starkes Zeichen, das auch gerade uns in Deutschland, von Mecklenburg-Vorpommern bis Bremen, einmal positiv aufrütteln sollte. Doch die Gefahr ist, dass Islamisten mehr und mehr die Meinungshoheit in den Ländern der arabischen Revolution gewinnen. Sie stehen für einen polit-religiösen Totalitarismus, für die Unterdrückung Andersgläubiger sowie einen menschenverachtenden Steinzeit-Islam. Der sogenannte „Arabische Frühling“, der vor allem den Islamisten einen neuen und bedenklichen Aufwind bereitet, droht zum unbarmherzigen Winter für Christen und andere Minderheiten zu werden. Fakt ist: Ein knappes Jahr nach dem Massaker von Alexandria ist die Lage der Christen und anderer religiöser Minderheiten in den arabischen Ländern katastrophaler denn je. Gewaltsame Übergriffe, Morde, Pogrome und Diskriminierungen durch die islamische Mehrheitsgesellschaft sind nahezu an der Tagesordnung – auch, wenn viele der meinungsführenden Medien darüber immer wieder zu schweigen pflegen.

Es gibt keine Alternative: Der politische Druck auf diese Staaten, die die elementaren Menschenrechte weiterhin mit Füßen treten, muss erhöht werden. Gegen die Diskriminierung und Verfolgung von Christen in aller Welt müssen wir uns politisch noch stärker positionieren, die öffentliche Aufklärung darüber intensivieren und vor allem auch in der Fürbitte nicht nachlassen. Es muss uns in Deutschland, Europa und der westlichen Welt aber vor allem erneut bewusst werden, dass wir selbst es letztlich in der Hand haben, ob auch wir für unsere Wertvorstellungen, Überzeugungen und die Art und Weise, wie wir leben wollen, bereit sind zu kämpfen – national wie international. Dazu gehört insbesondere die immer wieder notwendige Rückbesinnung auf die kulturgestaltenden und sittlichen Kräfte des Christentums.

Das nahende **Weihnachtsfest** lädt uns ein, nicht nur von einer anderen, besseren und friedlichen Welt zu träumen, sondern uns auch aktiv für eine solche einzusetzen. Wenn wir getrost bekennen können, dass Gott selbst Mensch geworden ist, dann müssen wir aller Unmenschlichkeit in uns selbst und um uns herum wehren und neue Wege der Zukunft und der Versöhnung gehen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes neues Jahr.

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

*Allen Leserinnen und Lesern
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen
besinnlichen Jahresausklang.*

20 Jahre EAK Thüringen

| Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht MdL

An erster Stelle steht mein Glückwunsch zum heutigen Jubiläum „20 Jahre EAK Thüringen“. Herzlichen Dank allen Mitgliedern des EAK Thüringens, die sich in den politischen und gesellschaftlichen Debatten einbringen. Und davon hat es reichlich in den vergangenen 20 Jahren gegeben. So auch heute: Wir führen eine Podiumsdiskussion zu dem spannenden Thema: „Wie viel Kirche braucht unsere Gesellschaft?“ Diese Debatte führen wir in einem weitgehend säkularisierten Land, aber auch im Kernland der Reformation mitten in der Lutherdekade und wenige Tage nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. bei uns in Thüringen.

Vor kurzem fand in diesen Räumen ein Treffen statt, das nicht nur in die Geschichte Erfurts, sondern in den weltumspannenden Horizont unserer Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, eingehen wird. In der alten Wirkungsstätte Martin Luthers, hier im Erfurter Augustinerkloster, trafen das Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Benedikt XVI., und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Leitung von Präses Schneider zum Gespräch zusammen.

Die Medienresonanzanalyse der Schweizer Firma MediaTenor ermittelte weltweit 1,5 Milliarden Menschen, die insgesamt die Nachrichten und Bilder der Papstreise in Deutschland und auch hier in Erfurt verfolgt haben. Wenn ich also von einem Weltereignis spreche, ist das angesichts dieser Zahl nicht übertrieben.

Dabei bekenne ich gern, dass ich die Beschäftigung von Papst Benedikt XVI. mit Martin Luther sehr bemerkenswert fand. Die zentrale Frage Martin Luthers „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ stellt er in den Mittelpunkt seiner Ausführungen im internen Kirchengespräch. Und: Auch die Bilder werden bleiben! Ich bin sehr zuversichtlich, zumal das alles in eine Grundstimmung hinein trifft, die der Philosoph Hans Joas als eine „Renaissance der Religion“ beschreibt.

Heute, in der Zeit der Globalisierung, erleben wir auf einmal eine neue Nachfrage nach Bindung, nach Wurzeln, nach Herkunft – und eben auch nach Religion. Ist das ein Zufall? Ich meine: nein.

Heute, in der Zeit der Globalisierung, erleben wir auf einmal eine neue Nachfrage nach Bindung, nach Wurzeln, nach Herkunft – und eben auch nach Religion.



V.l.n.r.: Bundespräsident Christian Wulff, der EKD-Ratsvorsitzende Präses Nikolaus Schneider, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Papst Benedikt XVI., Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht MdL

Die negativen Folgen der Globalisierung, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Schuldenkrise, der Klimawandel, all dies hat bei den Menschen ein Ohnmachtsgefühl ausgelöst, das Gefühl, neuen undefinierbaren und unkontrollierbaren Mächten wie den Banken und Finanzjongleuren ausgeliefert zu sein. Die Bürger stellen mit Recht die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Politik.

Ganz aktuell ist die wichtigste und häufigste Frage besorgter Bürger: Ist der Euro sicher? Hat Europa Zukunft? Der große spanische Philosoph Ortega y Gasset hat einmal gesagt: „Vier Fünftel unserer inneren Habe sind europäisches Gemeingut.“ Dies vor Augen gibt es zum gemeinsamen Europa keine sinnvolle Alternative. Doch Europa befindet sich in einer schwierigen Lage: Die Verschuldungskrise in einigen Euroländern droht auch andere Staaten zu erfassen, wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Euroländer haben dem Eurorettungsschirm zugestimmt. Es ist verständlich und wichtig, dass darüber eine intensive politische Diskussion in der Öffentlichkeit geführt wird. Nun ist es wichtig, den Menschen die aktuellen Probleme der Europäischen Union plausibel zu erklären.

Die Euroländer haben dem Eurorettungsschirm zugestimmt.

Es ist verständlich und wichtig, dass darüber eine intensive politische Diskussion in der Öffentlichkeit geführt wird. Nun ist es wichtig, den Menschen die aktuellen Probleme der Europäischen Union plausibel zu erklären.

Die globale Welt braucht ein normativ-geistiges Gegengewicht. Wir finden es in regionaler Verwurzelung, im Heimatbewusstsein. Das Europa der Zukunft muss ein Europa der Regionen sein, wie wir es im Weimarer Dreieck schon vor 20 Jahren konzipiert haben.

Ein Beispiel sind mir dabei die deutschen Landschaften, von denen der Philosoph Hermann Lübbe einmal sagte, er freue sich über deren Wiedererkennen und Unterscheiden, denn das mache den Reiz des Reisens aus.

Mit der Deutschen Einheit ist auch die religiöse Landschaft bunter geworden, einschließlich von kargem Land. Da genau ein solches Land, nämlich die sogenannte „Weimarer Kirchenwüste“, meine Heimat ist, ich dort selbst im Pfarrhaus aufgewachsen bin, Theologie studiert habe, Pastorin war und bis heute dort lebe, weiß ich allerdings auch, wie fruchtbar dieser Boden dennoch sein kann.

Insgesamt aber gilt: Wir spüren im wiedervereinigten Deutschland einen doppelten Trend:

Zum einen hat der christliche Glaube in Deutschland als ein seit Tausend Jahren christlich geprägtes Land im 20. Jahrhundert innerhalb von wenigen Generationen seine Selbstverständlichkeit eingebüßt.

Zum anderen gibt es in puncto Religion und Kirche auch 20 Jahre nach der

Einheit noch immer gravierende Unterschiede zwischen alten und jungen Ländern.

Die – ich will es einmal so nennen – „Entchristlichung“ hat in den jungen Ländern unter dem Einfluss und als Spätfolge der SED-Herrschaft ein ungleich höheres Ausmaß angenommen als die eher konsumorientierte Säkularisierung in den westdeutschen Großstadtmilieus und etwas zeitversetzt auch in den Flächenländern, in denen die Zahl der Kirchenmitgliedschaften ebenfalls zurückgeht.

Doch jede Entwicklung birgt auch Chancen in sich, so sehe ich ermutigende Signale: Für viele Menschen ist Glaube gerade dort wichtig, wo Religion nicht mehr selbstverständlich ist.

Und nach wie vor fühlt sich trotz aller Säkularisierung eine erhebliche Zahl von Menschen in Deutschland religiös gebunden.

Ich wage die These: Je weniger Menschen dank der Tradition in Kirche und Religion hineingeboren werden, desto stärker wächst das persönliche Moment der Glaubenszuwendung und des Glaubensbekenntnisses.

Keine Frage: Wir erleben einen Erosionsprozess von Religion und Kirche. Doch wir erleben auch – sozusagen gegenläufig – steigende Erwartungshaltungen innerhalb der Gesellschaft gegenüber der Kirche. Ich bin der festen Überzeugung, viele Menschen in unserer Gesellschaft, auch in der Politik, warten auf kirchliche Signale. Sie warten darauf, dass die Kirche ihr Wort macht – in Anbetracht sozialer Fragen, für Gerechtigkeit, zur Bewahrung der Schöpfung. In ihrem gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage mit dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ haben die beiden großen Kirchen bereits 1998 eine tiefgreifende Erneuerung der Gesellschaft und ein solidarisches und gerechtes Gemeinwesen gefordert. Das war ein Hoffnungszeichen, inmitten der gesellschaftlichen Orientierungslosigkeit wieder Impulse für christliche Wert- und Zielvorstellungen zu geben. Es war letztlich eine Denkschrift zur Reform und Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft, für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Und auch heute gilt: Solidarität und Gerechtigkeit sind die zentralen Maßstäbe für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Kirchen jedenfalls gehen von einem christlichen Bild vom Menschen aus, das die Freiheit und die persönliche Verantwortung als Ganzes sieht. Die Freiheit des wirtschaftlichen Wettbewerbs und die

Verwirklichung des sozialen Ausgleichs in ökologischer Verantwortung müssen als gleichwertig von allen akzeptiert werden.

Unser freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat lebt – was die Grundwerte angeht – von Voraussetzungen, die die Politik nicht selbst schaffen kann, wie der frühere Verfassungsrichter Böckenförde einmal formuliert hat. Wir sehen also: Die Leitfrage unserer 20-Jahrfeier „Wie viel Kirche braucht unsere Gesellschaft?“ ist sehr aktuell.

Allerdings dürfen wir nicht übersehen, dass die Rede von der Renaissance der Religion nicht nur eine gesellschaftliche Dimension hat, sondern oft auch als die „unsichtbare Religion“ gesehen wird, wie Thomas Luckmann den gegenwärtigen Prozess beschreibt und dabei vor allem die religiöse Individualisierung und Privatisierung nennt. Daran anknüpfend stellt sich dann die Frage: Ist nicht Religion in erster Linie reine Privatsache des gläubigen Menschen, dem eigentlich der Schutz der Religionsfreiheit durch den Staat genügen muss?

Auf der anderen Seite ist es eine Besonderheit der christlich-abendländlichen Welt, dass Kirche und Staat im Rahmen einer Rechts- und Gesellschaftsordnung zwar als selbständige Kräfte nebeneinander leben, beide jeweils frei im eigenen Bereich, aber durch mannigfache Formen der Zusammenarbeit miteinander verbunden und aufeinander bezogen sind.

In der Weimarer Verfassung von 1919, deren Kirchenartikel ins Grundgesetz übernommen wurden, heißt es: „Es besteht keine Staatskirche“. Das deutsche Rechtssystem räumt aber den Religionsgemeinschaften eine Reihe von Rechtspositionen, auch besondere Möglichkeiten wie Kirchensteuer, Religionsunterricht und Theologieprofessuren an staatlichen Hochschulen ein. Rechte, die im Grundgesetz, in den Länderverfassungen und Staats-Kirchenverträgen niedergelegt sind.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Gründerjahre des EAK Thüringen im Jahre 1991. Wir haben damals – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer mit Hilfe der Kirchen überwundenen atheistischen Diktatur – eine echte Grundsatzdebatte über das Verhältnis Kirche-Staat geführt.

Viele hier im Raum werden sich daran erinnern: vor zwanzig Jahren bei der Gründung des EAK Thüringen haben wir die klassische Debatte um „Thron und

Altar“, um Religionsunterricht, Militärseelsorge, um Kirchensteuer, und um das Thema Staats-Kirchen-Vertrag offen und konstruktiv geführt.

Das in der alten Bundesrepublik gewohnte und bewährte Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde damals von den evangelischen Kirchen in Ost- und Mitteldeutschland erst einmal als fremd, wenn nicht gar als bedrohlich empfunden. Dass der neue Staat nicht der alte war, das wurde anerkannt, damit aber noch lange nicht die Übernahme des über 40 Jahre im Westen Erprobten und Bewährten.

Die Gründung des EAK Thüringen war damals wichtig, um die Stimme evangelischer Christen in die Arbeit der CDU einzubringen, aber auch um über die Partei hinaus eine öffentlichkeitswirksame Gesprächsplattform für den evangelischen Raum zu haben. Wir wollten uns – so der Originaltext in der Gründungsphase – mit dem EAK „über die Möglichkeiten der geistesgeschichtlichen wie sozi-alethischen Begleitung der politischen Entwicklung in unserem Vaterland (...) verständigen“, – so bereits am 10. September 1990 in einem Einladungsschreiben an Thüringer CDU-Mitglieder. Nach teils einvernehmlich geführten, teil kontroversen Debatten können sich die Ergebnisse auf der Basis des bewährten Staats-Kirchenrechts auch in Thüringen inzwischen sehen lassen: Heute nimmt in Thüringen ein Viertel der Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil, obwohl nur die Hälfte davon getauft ist. Das ist eine große Chance für Kirche und Religion. Auch die Kirchen selbst sind in den weiten Mantel des Staats-Kirchenrechts hineingewachsen.

Aber machen wir uns nichts vor: Wir Christen sind weiterhin eine kleine Minderheit im Freistaat. Trotz garantierter Freiheit und Unabhängigkeit: Leicht ist es nicht, uns im multimedialen Stimmengewirr und uferlosen Pluralismus Gehör zu verschaffen.

Mit dem EAK Thüringen haben wir uns eine tragfähige Brücke von Partei und Politik zur Gesellschaft und umgekehrt wie auch zu den Medien geschaffen. Unser Impetus, uns in die Welt von heute und morgen einzubringen, ist über all die Jahre von vier Elementen getragen:

- von der kulturprägenden Kraft des Christentums, die uns Anspruch und Verpflichtung bedeutet,
- vom sozialen Engagement, gerade wenn es um die Schwächsten unserer Gesellschaft geht,
- von unserem Beitrag zu den Menschenrechten und zum modernen Verfassungsstaat und

- von der Vermittlung seelischer Stabilität durch den Glauben zum frohen und befreienden Dienst von Christen in dieser Gesellschaft.

Das meint auch das „seelische Rüstzeug“, das in der von „Burn-Out“ geprägten Gesellschaft immer wichtiger zu werden scheint. Die provozierende und zugleich motivierende Kraft des „C“ beschreibt die Leidenschaft des Glaubens.

Die Relevanz der christlichen Ethik birgt auch mitunter Konfliktpotenzial in sich: etwa, wenn es um Fragen des Schöpfungsauftrags geht, um Fragen rund um den Lebensanfang und um das Lebensende, um verbrauchende Embryonenforschung, um Präimplantationsdiagnostik, um Konsumsucht, um Ressourcenschonung, um technologische Risikovermeidung.

Mein liebstes Bibelwort an dieser Stelle ist immer wieder Psalm 8. Er thematisiert die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes am Menschen: „Du hast den Menschen wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.“ Eine ganze EKD-Synode (in Timmendorf im Jahr 2002) hat sich vor einigen Jahren diesem Thema gewidmet.

Wer sich mit dem EAK beschäftigt, erkennt: Der Vorwurf, die CDU vernachlässige das „große C“, läuft ins Leere. Umso mehr, wenn wir uns vor Augen führen, wie ganz Thüringen im Zeichen der Lutherdekade und des großen Reformationjubiläums im Jahr 2017 steht und in all diesen Vorbereitungen der EAK seinen festen Platz hat.

Es sind die Lehren von Martin Luther, die uns dabei besonders umtreiben. Es ist Luthers neues Verständnis von der Gerechtigkeit Gottes, dass eine neue christliche Ethik des Gerechtfertigten aus dem Glauben begründete. Er begründet die Freiheit der Kinder Gottes und gleichzeitig den Dienst am Nächsten. Oder mit den Worten Martin Luthers: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Das alles hat uns im EAK immer wieder beschäftigt, mehr noch – es war das große Thema der EAK-Bundestagung im April 1990 in Wuppertal nach dem Fall der Mauer und auf dem Weg zur Deutschen Einheit. Nicht zuletzt geprägt von dieser großartigen Erfahrung gründeten wir dann 1991 den EAK Thüringen. Es ist hier nicht der Raum für eine umfassende Chronologie unserer Arbeit in

den letzten zwei Jahrzehnten. Deswegen nur folgende wenige Anmerkungen, mit denen ich allenfalls die „kleinen Jubiläen“ in Fünfjahresschritten streife. Da blicke ich zunächst auf die Mitte der Neunziger Jahre, vor allem auf das Jahr 1996, in denen uns das schon zitierte gemeinsame Wort beider Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage umfassend beschäftigte.

Unser zehnjähriges Bestehen im Oktober 2001 stand dann ganz unter der Zäsur des 11. September mit den Terroranschlägen auf das World Trade Center in Amerika und der aufkommenden Rede vom Kampf der Kulturen.

Wiederum fünf Jahre später, im Jahr 2006, beschäftigten wir uns mit der Rede von Papst Benedikt dem XVI. in Regensburg, in der er die Kirche als das moralische Gewissen der Gesellschaft beschrieb.

Die notwendige Grundsatzdebatte über die eigentlichen Wurzeln unseres Daseins zieht sich wie ein roter Faden durch alle Themen: Der Staat gründet sich aus Werten, die er selbst nicht schaffen kann, auf den Willen der Menschen, sich füreinander einzusetzen und solidarisch zu handeln. Auf diesem normativen Grundgerüst stützt sich auch unsere Wirtschaftsordnung. Die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alfred Müller-Armack und andere dachten die Gesetze der Wirtschaft und ihre Wirkungen auf Mensch und Gesellschaft.

Ich nenne Wilhelm Röpke als Beispiel: Er hat als junger Wirtschaftswissenschaftler einige Jahre an der Friedrich-Schiller Universität Jena gelehrt und war, so Ludwig Erhard, „im besten Sinne ein Streiter für die höchsten Werte der Menschheit“.

Für Röpke galt: „Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch; das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott.“ Die Wirtschaft dient dem Menschen, nicht umgekehrt. Ökonomisches Denken und Handeln sind kein Selbstzweck, sondern dienen anderen, höheren Dingen: „Freiheit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Ehrfurcht vor dem Leben und den letzten Dingen [...]“. Daran sollten wir heute wieder erinnern: Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat das Vertrauen der Bevölkerung tief erschüttert.

Umso wichtiger ist es, an die Grundlagen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immer wieder zu erinnern, genauso wie Sie es, sehr geehrter

Mit dem EAK Thüringen haben wir uns eine tragfähige Brücke von Partei und Politik zur Gesellschaft und umgekehrt wie auch zu den Medien geschaffen.

Als Christen müssen wir in der Politik deutlich machen, wo unser Glaube für uns handlungsbestimmend, aber auch handlungsbegrenzend ist.

Herr Professor Goebel, als EAK-Landesvorsitzender mit Ihrem Leitmotiv getan haben. „Suchet der Stadt Bestes.“ Dieses Wort aus *Jeremia 29,7* haben Sie über den Evangelischen Arbeitskreis der CDU Thüringen ganz bewusst gestellt.

Wenn wir heute auf zwanzig Jahre EAK Thüringen, auf über zwei Jahrzehnte Deutsche Einheit zurückblicken, dann wollen wir uns über das bereits Erreichte freuen.

Wir haben uns mutig mit der Friedlichen Revolution im Bund mit den Kirchen Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Soziale Marktwirtschaft erkämpft. Dies ist uns zugleich ein Vermächtnis für die Zukunft. Die Jahre 1989/1990 sind nichts Vergangenes, das eine Epoche abgeschlossen hat. Nein, sie sind der Beginn einer neuen Ära der Freiheit und Demokratie, einer neuen Ära, die Tag für Tag gegen ihre Widersacher aufs Neue verteidigt werden muss.

Die Friedliche Revolution hat in Deutschland erstmals eine eigene Tradition der Freiheit begründet. Und sie hat den Glaube an die politische Allmacht, den Irrglaube an die Allzuständigkeit von Politik und Staat überwunden. Darin liegt ihre eigentliche historische Bedeutung.

Wir in den jungen Ländern haben bei der Friedlichen Revolution Mut zur Freiheit bewiesen. Und heute zeigen wir Mut zur Selbständigkeit, Mut zu neuem Selbstbewusstsein. Wir sind dankbar für die Hilfe, aber auch stolz auf das, was wir in den letzten 20 Jahren erreicht haben.

Jetzt nach über zwei Jahrzehnten Wiedervereinigung gilt es deutsche Einheit zu leben, in Freiheit, Verantwortung und Solidarität.

Wir haben die Chance, den Freistaat Thüringen, das wiedervereinigte Deutschland, das gemeinsame Europa zur Zukunftswerkstatt für das 21. Jahrhundert auszubauen.

Dafür brauchen wir aber tragende Wertmaßstäbe, die in einer Zeit zunehmender Verunsicherung Halt und Orientierung geben, die Politik nachhaltig werden lassen.

Dabei ist Freiheit unser kostbarstes Gut. Es geht darum, die aktuellen Herausforderungen gemeinsam und solidarisch zu bewältigen: den demographischen Wandel, den Klimawandel, die Energiewende, die Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte von der Kommune, über das Land, den Bund bis hin zu Europa. Dafür ist unser doppelter Erfahrungsschatz aus Ost und West von Vorteil.

Allerdings müssen wir als Christen in der Politik dabei deutlich machen, wo unser Glaube für uns handlungsbestimmend, aber auch handlungsbegrenzend ist. Wir müssen markieren, wo unser religiöser Deutungshorizont unser Leben und unsere Entscheidungen bestimmt.

Wichtig ist allerdings auch, wie wir das tun. „Nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ (vgl. Barmer Theologische Erklärung). Wir Christen in allen Parteien brauchen nicht nur diese Orientierung, sondern wir sehen auch unsere Aufgabe darin, sie

in den politischen Raum hineinzutragen. Dabei war der EAK uns immer eine ganz wichtige Hilfe und Unterstützung. Er war uns in Thüringen über zwei Jahrzehnte eine stets mahnende und wegweisende Stimme.

In diesem Sinne hoffe ich auch weiter auf einen lebendigen EAK in unserem CDU Landesverband und im Konzert der 16 Länder und ganz besonders auch für unsere weitere politische Entwicklung in Thüringen.

Gottes Segen für viele weitere Jahre und Jahrzehnte!

Rede anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des EAK Thüringen am 7. Oktober 2011 im Augustinerkloster zu Erfurt.



Christine Lieberknecht MdB
ist Ministerpräsidentin
des Freistaates Thüringen
und stellvertretende
EAK-Bundesvorsitzende

Demnächst erhältlich:

1952–2012 • 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Die Geschichte des EAK

Autoren: Gottfried Mehnert, Albrecht Martin,
Christian Meißner

Erscheinungstermin: März 2012

Das Buch ist bereits vorbestellbar und wird zum Preis von 9,80 € zzgl. Versand erhältlich sein.

Sichern Sie sich schon jetzt Ihr Exemplar!



Abschneiden und Einsenden an die

EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
als Fax: 030/22070-436 oder
per E-Mail: eak@cdu.de

Hiermit bestelle ich ... Exemplar(e)

An (Lieferadresse)*
Vorname und Name.....
Organisation.....
Straße.....
Plz und Ort.....

* Bei Abweichung von Liefer- und Rechnungsadresse, teilen Sie uns dies bitte mit.



Vom Differenzierungsgebot zum Differenzierungsverbot

Das Bundesverfassungsgericht und der besondere Schutz der Ehe

| Dr. Günter Krings MdB

Wer – wie ich es jüngst getan habe – die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Ehe und zur Lebenspartnerschaft öffentlich kritisiert, sieht sich leicht dem Verdacht ausgesetzt, er diskriminiere homosexuelle Lebenspartnerschaften, um alleine schon mit dem Vorwurf zu versuchen, ihn in einer rechtspolitischen Debatte ins Unrecht zu setzen. Tatsächlich stellt sich sehr dringend die Frage, wie ernst das Bundesverfassungsgericht den in unserem Grundgesetz verankerten „besonderen Schutz der Ehe“ noch nimmt und wie weit wir uns vom Wortlaut unserer Verfassung schon entfernt haben. Kennzeichnend für diese Entwicklung sind vor allem fünf

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 6 Abs. 1 GG, die meines Erachtens erhebliche Auswirkungen auf die rechtliche Behandlung von Ehe und eheähnlichen Gemeinschaften hatten.

Opferentschädigung auch bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften

Nicht nur bei Entscheidungen zum Verhältnis von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, sondern bisweilen auch dann, wenn es um das Verhältnis von Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften geht, zeichnet sich eine politische oder auch bedarfsorientierte Argumentation der Verfassungsrichter ab. So hat es das

Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 2004 für verfassungswidrig gehalten, dass das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten keine Versorgungsleistung für den Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft vorsieht, der nach dem gewaltsamen Tod des anderen Partners unter Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernimmt. Hier ging es darum, die Notwendigkeit einer Gleichstellung von Eheleuten mit den Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft zu begründen. Das Bundesverfassungsgericht stützte sich hier auf das Gleichheitsgebot und verwies dazu unter anderem auf die gestiegene Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften, die

sich nach außen von Ehen nicht unterschieden. Es ging also davon aus, dass sich das Bestehen einer solchen eheähnlichen Lebensgemeinschaft auch noch retrospektiv – nach dem gewaltsamen Tod des einen Partners – für den Rechtsverkehr hinreichend zuverlässig feststellen lasse. Hier wurde der besondere Schutz der Ehe als Rechtfertigungsgrund für die Ungleichbehandlung offensichtlich zugunsten einer bedarfsorientierten Rechtsprechung ausgeblendet.

Hinterbliebenenrente für eingetragene Lebenspartner

In dem Urteil vom 7. Juli 2009 erklärte der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Nichtgewährung von Hinterbliebenenrente an das überlebende Mitglied einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in der Satzung der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder wegen des Gleichheitsgebotes für verfassungswidrig.

Darin behauptete das Gericht ohne verfassungsdogmatische Herleitung ein Diskriminierungsverbot aus Art. 3

Abs. 3 GG bezüglich des Geschlechts und schloss dabei Art. 6 Abs. 1 GG als speziellere Vorschrift hinsichtlich der Einordnung beider Lebensformen in eine gleiche Vergleichsgruppe und als Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung einfach aus. Bis dahin hatte das Verfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht an das Geschlecht einer Person geknüpft, sondern an die Geschlechterkombination einer Personenverbindung. Nun vollzogen die Richter eine Kehrtwende und argumentierten geradezu gegenteilig und objektiv willkürlich. Das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft richte sich nach der Intention des Gesetzgebers an homosexuell orientierte Menschen, auch wenn heterosexuell orientierte Menschen dieses Institut ebenso nutzen könnten. Daher käme es nicht auf die Geschlechterkombination und den Wunsch zur Familie an, sondern lediglich auf die Verbindung zweier Menschen. Deswegen würden homosexuell orientierte Menschen in ihrer Lebenspartnerschaft wegen ihres Geschlechts ungleich behandelt. Wurde also anfangs noch die Verfassungsmäßigkeit der Lebenspartnerschaftsentscheidung mit der Andersartigkeit gegenüber der Ehe begründet, wurden durch diese Entscheidung die verbleibenden Unterschiede gerade mit Verweis auf die Ähnlichkeiten der beiden Institute für verfassungswidrig erklärt. Ein Meisterstück der Sophistik.

Gleichstellung im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuerrecht

Auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2010 zur Gleichbehandlung von Hinterbliebenen einer Ehe und denen einer Lebenspartnerschaft im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuerrecht wurde der besondere Schutz der Ehe aus Art. 6 Abs. 1 für obsolet erklärt – jetzt auch explizit. Ungleichbehandlungen sind danach nur zwischen kinderlosen Ehen und Ehen mit Kindern verfassungsrechtlich zulässig. Der besondere Schutz der Ehe wird dadurch unter den Vorbehalt der Kinder gestellt, die Würdigung und Unterstützung der Ehe gerade aufgrund der Potentialität für Kinder wird durch dieses Urteil negiert. Auch wenn in „zahlreichen eingetragenen Lebenspartnerschaften“ Kinder leben, so verkennen die Verfassungsrichter in ihrem Urteil den nicht zu verleugnenden Unterschied zwischen

Letztendlich hat das Verfassungsgericht den besonderen Schutz der Ehe abgeschafft und Ehe und Lebenspartnerschaft endgültig gleichgestellt.

einer Ehe und einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft. Denn auch nach der Vorstellung der Verfassung ist die

Ehe im Gegensatz zu einer Lebenspartnerschaft typischerweise auf Kinder ausgerichtet. Deswegen steht sie auch unter dem besonderen Schutz der Verfassung, auch dann wenn (noch) keine Kinder vorhanden sind. Die Richter negieren diesen Unterschied und argumentieren an dieser Stelle sozialpolitisch, aber nicht verfassungsrechtlich. Wie könnten sie sonst die Augen davor verschließen, dass aus eingetragenen Lebenspartnerschaften auf natürliche Weise eben keine Kinder hervorgehen können. Letztendlich hat das Verfassungsgericht damit den besonderen Schutz der Ehe abgeschafft und Ehe und Lebenspartnerschaft endgültig gleichgestellt.

Letztendlich bedeutet die Privilegierung einer bestimmten Lebensform, hier der Ehe, natürlich immer auch eine Benachteiligung anderer Lebensformen. Lehnt das Gericht also die Ehe als Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung ab, so verweigert es damit der Ehe auch den verfassungsrechtlich festgeschriebenen besonderen Schutz. Dies ist nun wirklich keine Fortführung der bisherigen Verfassungsrechtsprechung, sondern eine echte Revolution. Bisher galt der Satz des Bundesverfassungsgerichts, dass wegen des besonderen Schutzes der Ehe andere Lebensgemeinschaften (eingetragene und auch eheähnliche Lebenspartnerschaften) im Abstand zur

Die Privilegierung einer bestimmten Lebensform bedeutet natürlich immer auch eine Benachteiligung anderer Lebensformen.

Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind. Durch die beiden Entscheidungen wird gerade jenes Abstandsgebot jedoch verkehrt in ein Abstandsverbot. Sie heben damit nicht nur den besonderen Schutz der Ehe auf, sondern lehnen in letzter Konsequenz jeden Unterschied zwischen der Ehe und einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ab. Aus dem Urteil lässt sich nicht nachvollziehen, wie die Richter zu diesem Sinneswandel gekommen sind, der bisherigen Rechtsprechung so deutlich zu widersprechen.

Transsexuellenentscheid

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum besonderen Schutz der Ehe hat das Gericht diese Widersprüche sogar noch übertroffen und die Rechtsprechung geradezu karikiert. In der Transsexuellenentscheidung vom 11. Januar 2011 erlaubten die Richter einem biologischen Mann, der sich als Frau betrachtete, eine Lebenspartnerschaft mit einer Frau zu schließen – auch ohne operative Geschlechtsumwandlung. Ein Mann kann damit also grundsätzlich frei wählen, ob er mit einer Frau die Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen will. In der früheren Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde jedoch noch argumentiert, der besondere Schutz der Ehe werde dadurch nicht eingeschränkt, weil sich die Lebenspartnerschaft nur an gleichgeschlechtliche Menschen richte. Damit hat sich das Gericht also wiederum kolossal widersprochen.

Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Am 14. Juni 2011 hat das Gericht über die Möglichkeit einer Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung auch für eheähnliche Lebensgemeinschaften entschieden und festgestellt, dass es für Behörden nicht zumutbar sei, das Zustandekommen bzw. Bestehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu prüfen, weil die eheähnliche Lebensgemeinschaft ohne formale Hürden und Dokumentation jederzeit aufgelöst werden könnte. Hier ging es freilich nicht darum, eine ehebegünstigende Regelung auf nichteheliche Lebensgemeinschaften zu erstrecken, sondern es ging darum, § 10 Abs. 3 SGB V, der im Kontext der Familienversicherung eine punktuelle ehebenachteiligende Wirkung hat, gegenüber dem Angriff der Beschwerdeführer, dass Ehen gegenüber

eheähnlichem Gemeinschaften benachteiligt würden, zu verteidigen.

Betrachtet man die beiden vorstehenden Entscheidungen nebeneinander, drängt sich der Eindruck auf, dass das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft nur dann feststellbar und rechtlich relevant sei, wenn es darum geht, Regelungen zugunsten solcher Gemeinschaften zu forcieren. Wenn aber es um Benachteiligungen von Eheleuten gegenüber eheähnlichen Gemeinschaften geht, werden eben nicht die gleichen Pflichten auferlegt. Die eheähnlichen Lebensgemeinschaften werden dadurch faktisch gegenüber der Ehe privilegiert. Der besondere Schutz der Ehe verkehrt sich dadurch schon fast zu einer besonderen Benachteiligung.

Besonderer Schutz der Ehe

In der Geschichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist keine andere Verfassungsnorm erkennbar, die das Gericht hat so obsolet werden lassen wie jetzt Art. 6 Abs. 1 GG. Die Richter merken lediglich an, dass es jenseits „der bloßen Berufung auf Art. 6 Abs. 1 GG“ eines hinreichend gewichtigen Sachgrundes für die Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung bedürfe. Dies wirkt jedoch geradezu hanebüchen angesichts des expliziten Wortlauts der Verfassung: Welchen gewichtigen und nicht zuletzt auch dem politischen Zeitgeist entzogenen und daher auch authentischeren Sachgrund kann es geben als die Entscheidung der Verfassung selbst?

Damit stellen die Richter eine der deutlichsten und unmissverständlichsten Wertentscheidungen unserer Verfassungsväter und –mütter auf eine Stufe mit so unbestimmten und nachträglich eingeführten Staatszielen wie dem Sozialstaatsgebot oder dem Umwelt- und Tierschutz. Solche Staatsziele reichen dem Verfassungsgericht in der Regel für einen Eingriff in die Freiheitsrechte oder als Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung. Der ungewöhnlich klare Wortlaut des Art. 6 Abs. 1 hingegen soll nicht ausreichen. Dies stellt Prinzipien der Verfassungsinterpretation auf den Kopf.

Die Verfassung schützt auch weder nach dem Wortlaut noch nach der ursprünglichen Intention jede auf Dauer angelegte Partnerschaft. Es ist nach wie vor die bewusste Entscheidung der Verfassung eine bestimmte Lebensform – die Ehe – unter ihren Schutz zu stellen. Die Verfassung lässt hier auch keinen Interpretationsspielraum und politische Ziele

und Wünsche können deswegen auch nicht hineininterpretiert werden. Nicht die Entscheidung der Verfassung für den besonderen Schutz der Ehe muss sich vor den politischen Begehrlichkeiten rechtfertigen, sondern der Gesetzgeber muss sich vor der Verfassung rechtfertigen. Die Entscheidungen der Verfassung müssen respektiert werden – ansonsten droht die Erosion unseres Grundgesetzes.

Natürlich kann die Verfassung nicht alle Lebenswirklichkeiten abbilden und daher nicht für alle Lebensformen das passende Rechtsinstitut bereitstellen. Die Verfassung hat aber auch nicht die Aufgabe, die bürgerliche Rechtsordnung zu ersetzen. Die Verfassung steht für abstrakte Wertentscheidungen. Daher sind gewisse Brüche und Differenzen zwischen der Verfassung und den gesellschaftlichen Entwicklungen hinzunehmen. Diese Probleme müssen vom Gesetzgeber und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geklärt werden – allerdings ohne die Verfassung ad absurdum zu führen.

Letztendlich kann eine gesellschaftliche Entwicklung sogar dazu führen, den Schutz für gewisse Schutzbereiche zu erhöhen. Zumindest bei anderen defizitär verwirklichten Verfassungsnormen gibt das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber regelmäßig die Verbesserung des Schutzes auf.

Vom Abstandsgebot zum Abstandsverbot

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat letztendlich zu einer völligen Gleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft geführt, die den „besonderen“ Schutz der Ehe negiert und ihn als Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung leerlaufen lässt. Die meisten Privilegien der Ehe sind schon jetzt gefallen und die Rechtsprechung wird ohne jeden Zweifel in der näheren Zukunft auch andere Privilegien beseitigen wie z.B. das Ehegattensplitting. Faktisch werden durch diese Entscheidungen inzwischen auch die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften unter den Schutz des Art. 6 Abs. 1 gestellt, weil auch ihnen die Privilegien der Ehe dadurch zugesprochen wurden. Aus dem Abstandsgebot von Ehe und Lebenspartnerschaft ist durch diese Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ein Abstandsverbot geworden.

Damit wurde innerhalb von zehn Jahren eine wichtige Wertentscheidung des Grundgesetzes nicht nur relativiert, sondern ausgehöhlt. Das Verfassungsgericht hat den „besonderen Schutz“ der Ehe aufgehoben.

Fazit

Die hier dargestellten Entscheidungen lassen ein wenig an das bekannte Bonmot von Johann Wolfgang von Goethe erinnern: „Im Auslegen seid frisch und munter – legt ihr's nicht aus, so legt was unter!“ Richtig ist zweifellos: Unsere Verfassung ist als Ganzes grundsätzlich offen für einen sozialen Wandel, auf den der Gesetzgeber reagieren kann. Er ist in seinem Gestaltungsspielraum aber eben auch beschränkt durch die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die nicht nur eine unverbindliche Erinnerung an frühere gesellschaftliche Überzeugungen sind. Gerade der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG ist als Institutsgarantie und als objektive Wertentscheidung von besonderer Bedeutung. Offenheit der Verfassung darf aber nicht verwechselt werden mit Beliebbarkeit. Wer stets aus der Verfassung das herauslesen will, was gegenwärtig opportun erscheint, benötigt keine Verfassung und führt die Institution eines die Staatsgewalten am Maßstab der Verfassung kontrollierenden Verfassungsgerichts ad absurdum. Er könnte es durch einen Ausschuss zur demoskopischen Messung und Feststellung des jeweils aktuellen Zeitgeistes ersetzen. Eine Verfassung hingegen will Stabilität und ist ihrer Natur nach von bewahrendem Charakter. Soweit der Zeitgeist mit dem Verfassungsrecht in Konflikt gerät, muss die Verfassung die Oberhand behalten, solange keine verfassungsändernden parlamentarischen Mehrheiten zu erlangen sind. Diesem verfassungsstaatlichen Grundkonsens bleiben in der Bundesrepublik Deutschland alle staatlichen Organe und in besonderer Weise die Judikative und das Bundesverfassungsgericht verpflichtet. Nicht nur die vollziehende Gewalt, sondern auch die Rechtsprechung ist an das Gesetz und das Recht gebunden.

Nicht die Entscheidung der Verfassung für den besonderen Schutz der Ehe muss sich vor den politischen Begehrlichkeiten rechtfertigen, sondern der Gesetzgeber muss sich vor der Verfassung rechtfertigen.



Dr. Günter Krings
ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit dem Jahr 2009 Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ)

Schatzsuche in Niedersachsen

| Dr. Andreas Meier

Von einem in Deutschland einmaligen kirchlich-staatlichen Schatz profitiert das Land Niedersachsen, das seit dem Zweiten Weltkrieg Hannover, Braunschweig, Oldenburg und andere Länder umschließt. Auch im 21. Jahrhundert erleichtern Zuwendungen aus diesem alten Schatz die Arbeit engagierter Menschen für christliche Zwecke.

In der evangelischen Klosterkirche Barsinghausen führte am 24. September 2011 eine vom Landesbischof Hannovers, Ralf Meister, gehaltene Andacht Hans-Christian Biallas, den niedersächsische Ministerpräsident zum Präsidenten der Klosterkammer Hannover ernannt hatte, in dieses Amt ein. Nach der Predigt wurde der Präsident in der Kirche von der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Prof. Dr. Johanna Wanka, offiziell begrüßt. Die finanziell unabhängige „Stiftung Klosterkammer“ ist als Landesbehörde dem Wissenschafts- und Kulturministerium zugeordnet. Viele Minister und Landtagsabgeordnete besuchten wegen der großen politischen Bedeutung der Klosterkammer die Andacht. Biallas, 1956 in Hannover geboren, engagierte sich im Wintersemester 1977/78 an der theologischen Fakultät der Universität Göttingen hochschulpolitisch. Er war einer der Gründer der „Unabhängigen Theologen“, die bei der Wahl in den Fakultätsrat den Alleinvertretungsanspruch sozialistisch orientierter Studentenvertreter beendeten. 1983–1994 war er Pfarrer in Cuxhaven, seitdem CDU-Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis 58 Cuxhaven/Langen/Land Wursten/ Nordholz und seit 1996 Ratsherr und Beigeordneter des Stadtrats Cuxhaven. Wie entstand diese hannoversche Verquickung von Staat und Kirche, die mit dem Grundgesetz durchaus bestens vereinbar ist?

Vorgeschichte im Reformationsjahrhundert

Ein Stiftungspatent des Königs von Hannover aus dem Jahr 1818 schuf die hannoversche Klosterkammer, welche seitdem den Schatz verwaltet und verteilt. Vorläufer dieser Klosterkammer

war eine „Klosterordnung“, welche die Fürstin Elisabeth (1510–1558) im Fürstentum Calenberg-Göttingen 1542 erließ. Die „Klosterordnung“ und der kirchlich-staatliche Schatz Niedersachsens entstanden in einer entscheidenden Etappe der Reformationsgeschichte. Gemeint ist die Situation, in der sich alle evangelisch gewordenen Länder befanden, wenn das jeweilige Land reformatorisch neu zu ordnen war. Es musste politisch angemessen und menschlich erträglich mit den zahlreichen katholischen Klöster- und Kirchengütern umgegangen werden. Dieser unvermeidbare zweite Schritt der Reformation, in den Lehrbüchern „Verwirklichung der Refor-

mation“ genannt, nämlich dem evangelischen Leben öffentlich Gestalt und Lebensformen zu geben, führte regelmäßig zu Problemen, welche die meisten anfangs nicht geahnt hatten, als sie sich im oft stürmischen ersten Schritt zum evangelischen Glauben bekannten.

Der brandenburgische Kurfürst Joachim von Brandenburg und seine Frau vermählten ihre 1510 in Berlin-Cölln geborene Tochter Elisabeth im Alter von 15 Jahren, an den vierzig Jahre älteren Herzog Erich I. von Braunschweig-Lüneburg, der im geteilten Herzogtum das Fürstentum Calenberg-Göttingen regierte. Er stammte aus dem Geschlecht der Welfen. Dass Eltern ihrem Kind in diesem Alter einen Ehepartner organisierten und die beiden heirateten, war damals üblich und stand anders als heutige organisierte Trauungen unter keinem Verdacht. Das Fürstentum Calenberg-Göttingen umfasste zwei voneinander getrennte Teilfürstentümer: Calenberg bei Hannover und Hameln sowie Göttingen mit Northeim, Münden und Umgebung. Fürst Erich ging als kinderloser Witwer in die Ehe, Elisabeth gebar ihm 1528 nach drei Töchtern den erhofften Erben Erich II.

Elisabeth nahm nicht stillschweigend hin, dass Erich sich Geliebte hielt, sondern lebte bald von ihm getrennt im heutigen Hannoversch-Münden,

das damals „Münden“ hieß. Sie bekannte sich zum evangelischen Glauben, indem sie öffentlich das Abendmahl in Brot und Wein annahm. Ihr streng katholischer kaisertreuer Gatte duldete dies in einer damals in Adelskreisen verbreiteten gewissen religiösen Nachlässigkeit, so wie er den Städten Göttingen, Hannover und Northeim die Freiheit verkauft hatte, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen. Elisabeth übernahm nach seinem Tod für ihren Sohn 1540–1545 vormundschaftlich die Regentschaft im Fürstentum, in das sie die Reformation einführte. Durch einen Schüler Luthers, Antonius Corvinus, entstand 1542 eine Kirchenordnung für das Fürstentum Calenberg-Göttingen. Im selben Jahr legte Elisabeth ihre „Klosterordnung“ vor. Elisabeth hob sich ab von den Lebensformen, in denen sie groß geworden war. So, wie ihr katholischer Gatte aus Geldnot Städten gegen Barzahlung den evangelischen Glauben zugestand, verhielten sich evangelische Fürsten auf der Suche nach Geldquellen und Machtmitteln. Keine kirchliche Organisation des christlichen Glaubens war



damals von der politischen Ordnung unabhängig. Herrscher konnten die Kirchen politisch nutzen – und taten es.

Von der „Klosterordnung“ zur „Klosterkammer“

Wie ging Elisabeth mit dem Klostergut bei der reformatorischen Neugestaltung ihres Landes um? Da reformatorischer Glaube die christliche Begründung dieser Einrichtungen als Orte besonderer Gottesnähe bezweifelt, lösten viele evangelische Herrscher und Städte Klöster und Stifte kurzerhand auf und bereicherten ihr Staatsvermögen. Ungeklärt blieb, wie mit den betroffenen „Klosterleuten“, Nonnen und Mönchen sowie Mitarbeitern umzugehen war, die am katholischen Glauben festhielten. Im welfischen Nachbarland Braunschweig – Lüneburg war der evangelische Fürst Ernst der Bekenner, der bei Luther in Wittenberg studiert hatte, auf Protest gestoßen, als er die Klöster 1529 enteignete und sie seinem fürstlichen Eigentum zuschlug. Die Klosterangehörigen, denen der Lebensunterhalt genommen worden wäre, verbündeten sich mit Adelsgeschlechtern, aus denen sie teilweise stammten, und zwangen dem lebensfrohen Fürsten die Zusage ab, künftig für die Unterhaltung der Klöster zu sorgen.

Elisabeth legte den Klöstern eine „Klosterordnung“ vor, sie wollte ordnen und nicht abschaffen. Sie hielt sich an die Artikel Luthers, die evangelische Fürsten und Städte 1537 in

Schmalkalden unterschrieben hatten. Sie gehören zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen. Im dritten Artikel des zweiten Teils über die römische Messe bestimmen die Schmalkaldischen Artikel „dass die Stifte und Klöster, vorzeiten in guter Ordnung gestiftet, um gelehrte Leute und wichtige Weibsbilder zu erziehen, wiederum zu solchem Gebrauch geordnet werden sollen, damit man (...) auch nötige Personen zum weltlichem Regiment in Städten und Ländern, auch wohlgezogene Jungfrauen zu Hausmuttern haben muge.“ Elisabeth erwartete wie Luthers Schmalkaldische Artikel eine Umwidmung der Klöster. Die Klosterleute sollten sich um Jugenderziehung, Bildung und Wohlfahrtsarbeit kümmern.

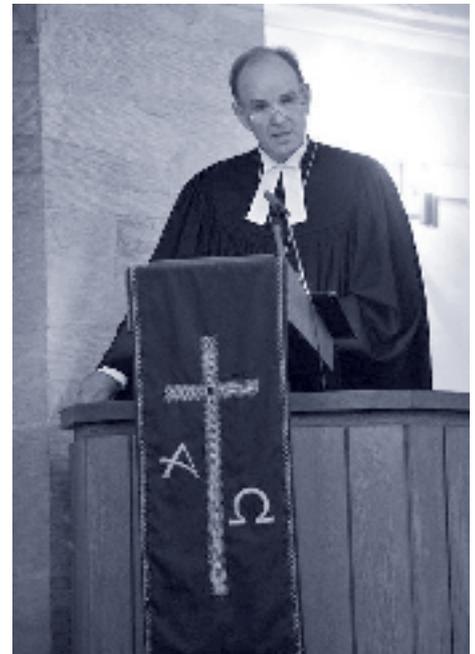
Durch den Tod des Sohnes von Elisabeth starb das Herrschergeschlecht aus. Die Verwaltungen welfischer Fürstentümer, in die das Fürstentum Calenberg-Göttingen aufgegangen war, richteten zum Umgang mit dem Klostergut staatliche Verwaltungsabteilungen ein. „Kloster-Kammer“ hieß die Abteilung unter dem lutherischen Kurfürsten Braunschweig-Lüneburg, der ab 1716 auch König von England und Irland war.

Hundert Jahre später hatte sich das Klostergut des Kurfürstentums vervielfacht. Nach der Auflösung des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ 1803 war das Bistum Osnabrück neben anderem Klostergut und Kirchenvermögen hannoversch geworden. Als Kurhannover 1815 zum Königtum Hannover verwandelt worden war, wollte die Landesverwaltung bei der Neuordnung des Königreiches die staatliche Verwaltung der Organisation und der wirtschaftlichen Erträge der Klosterwirtschaft endgültig klären.

Am 8. Mai 1818 unterschrieb im Londoner Carlton-House der spätere König Georg IV., der für seinen Vater die Regierungsgeschäfte führte, die Stiftungsurkunde der Allgemeinen Klosterkammer (AKH), welche dieser bis heute ihre Arbeitsziele setzt.

„Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät, von Gottes Gnaden Königs des Vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzog von Braunschweig, Lüneburg etc.

Fügen zu wissen: Demnach unsere in Gott ruhenden Vorfahren an der Regierung die Einkünfte der aufgehobenen Stifter und Klöster zu einem unter dem Namen der Kloster-Cammer besonders verwalteten Fond vereinigt, um davon, nach der ursprünglichen Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine, den Erfordernissen der Zeiten angemessene Art, die

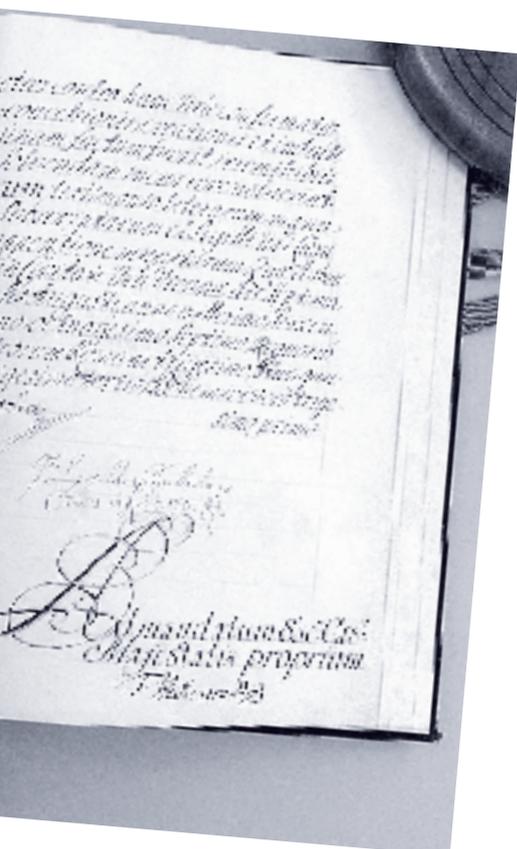


Landesbischof Ralf Meister bei der Amtseinführung des neuen Präsidenten der Klosterkammer Hannover, Hans-Christian Biallas

geistlichen Bedürfnisse unserer Unterthanen nach Möglichkeit zu befriedigen und solche, namentlich für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art zu verwenden: Wir aber, nach vorgedachtem ruhmwürdigen Beispiele, die Güter aufgehobener geistlicher Stiftungen und Klöstern in den von Uns erworbenen und mit unserem Königreich vereinigten Provinzen Zwecken und zum wahren Besten Unserer Unterthanen jeder christlichen Confession nicht weniger zu verwenden beschlossen, und desfalls mit dem geistlichen Gute in Unsern älteren Provinzen vereinigt haben, um die von Uns beabsichtigte Verwendung auf ewige Zeiten zu sichern; so haben wir erwogen, daß es rathsam sey, die Verwaltung dieses geistlichen Gutes, welches ... einstweilen verwaltet worden, in eine Administration zu vereinigen und diese durch eine eigene, unter unmittelbarer Aufsicht unseres Staats- und Cabinet-Ministerii stehende und in unserer Residenzstadt Hannover hierdurch errichtete Kloster-Cammer führen zu lassen...“

Revolutionäre königliche Stiftung

Nach diesem königlichen Stiftungspatent sind Kirchen-, Kloster- und Stiftsgut zu erhalten und zu pflegen und die aus diesem Gut erwirtschafteten Erträge sollen „dem wahren Besten unserer Unterthanen jeder christlichen Confession“ dienen. Revolutionär kann genannt werden, dass königlich nicht verfügt wurde, worin die „geistlichen Bedürfnisse der Untertanen“ bestehen. Nein, dieses soll flexibel für alle Christen in einer „den



Erfordernissen der Zeiten angemessene Art“ bestimmt werden.

Heute verwaltet die AKH 13 Klöster und vier Stifte und sorgt sich um Erhalt und Nutzung von 43 Kirchen und Domen. Ein „Wunder“ nannte bei der Einführung des Präsidenten der Domkapitular Prälät Werner Schreer aus dem Bistum Hildesheim die Klosterkammer: Im Bistum Hildesheim kümmere sie sich um elf historische Kirchen. „Die katholische Kirche nutzt sie und die Klosterkammer trägt die Baulast“, meinte er strahlend. Die Klosterkammer sorgt sich ständig so um die von ihr verwalteten Güter und achtet darauf, dass diese ihrem Zweck gemäß genutzt werden. Erstellte wurde etwa ein Klosterführer und eine Internetplattform der Klöster, die dadurch bekannter wurden. Außerdem können nun Erholungsgäste und Kunsttouristen sie leichter finden. Die Restaurierungswerkstatt der Klosterkammer in Hannover analysiert und restauriert die immer wieder schadhafte Kunstwerke. 2010 setzte die AKH mit gut 11 Millionen Euro die ständige Förderung „ihrer“ Klostersgüter fort. Darüber hinaus griff sie großzügig rund 200 Einzelprojekten unter die Arme:

Förderzweckbereiche „Kirche“, „Milde Zwecke“ und „Bildung“

Die Klosterkammer fördert Projekte, um „die geistlichen Bedürfnisse“ aller betroffenen Menschen zu befriedigen. Die Höhe der Fördersumme hängt von den in den Klostersgütern erwirtschafteten Überschüssen ab. Biallas erinnerte daran: Die Klosterkammer hat keinen festen Etat, sie muss sich alles erwirtschaften. Aus dem Klostersgut gewinnt sie alle Gelder, um sie dem Klostersgut und vielen Einzelprojekten zuzuführen, welche auftragsgemäß „geistliche Bedürfnisse“ befriedigen. Im Jahr 2010 konnte sie aus dem erwirtschafteten Stiftungsvermögen mit 4.075.305,76 € knapp 200 Projekte fördern. Die Fördersummen reichen von 150 € für das Projekt einer Hannoverschen Schule bis zu den 150.000 €, die 2010 in ein sozialintegratives Projekt des Diakonieverbandes Göttingen flossen. Jede niedersächsische Gruppe und Einrichtung kann bei der AKH ein Projekt mit der Bitte um Förderung vorstellen. Um „geistlichen Bedürfnissen“ heutiger Menschen gerecht zu werden, richtete die AKH die Förderzweckbereiche „Kirche“, „Milde Zwecke“ und „Bildung“ ein.

- Im Bereich „Kirche“ wurde der katholischen Kirchengemeinde Belm die Restaurierung der Apostelbilder in

der Pfarrkirche zugesagt, der lutherischen Dreifaltigkeitskirche Hannover die Sanierung von Dach und Fassaden der Kirche. Das Jugend-Bigband-Projekt „Summer in the City“ der „Initiative Jazz-Rock-Pop in der Michaeliskirche Hildesheim“ wurde gefördert, und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers wurden 2011 Aufführungen von „Children of eden“ in 15 Kirchen ermöglicht.

- Fördermittel für Projekte im sozialen Bereich („Milde Zwecke“) erhielten etwa der Förderverein des Spielkreises der Apostelgemeinde Northeim für die Neugestaltung des Außen-geländes seines Spielkreises und die Kindervilla Hannover e.V. für die Erneuerung des Bodenbelags im Toberaum. Zu den hundert Empfängern der Fördermittel im Bereich Schule/Bildung/Kultur gehören das „Orchester im Treppenhaus“ (Hannover) für zwei Klavierkonzerte; der Hundesportverein Luthé e.V. Wunstorf für die Ausstattung des Vereinsheims (Besprechungstische und Stühle) und die Stadt Celle für die Erstellung eines Liederbuches für KiTas und die Organisation einer Fachtagung für Erzieher. Die Kindertagesstätte Pustebume e.V. in Hannover gestaltete mithilfe der AKH ihr Außengelände um.

Modernes Dienstleistungsunternehmen in Pflege der res sacrae

Rechtzeitig zur Einführung des neuen AKH-Präsidenten räumte das Landgericht Hannover einen Vorwurf gegen die Klosterkammer aus der Welt. Sie erzielt ihre meisten Einnahmen durch Vergabe von Erbbaurechten: Seit 1920 vergibt sie interessierten Bauherren Erbbaurechte auf ehemaligem Klosterland auf 80 Jahre, 16.000 Verträge wurden in Niedersachsen geschlossen. (Wenn der Pächter wünscht, kann der Pachtvertrag dann um 80 Jahre verlängert werden, oder die AKH zahlt im Falle des Pachtendes dem Pächter den Wert des errichteten Hauses.) Heute verwaltet die Allgemeine Klosterkammer 13 Klöster und vier Stifte und sorgt sich um Erhalt und Nutzung von 43 Kirchen und Domen. Da für den Pächter keine Grundstückskosten anfallen, ist die Finanzierung kostengünstiger als beim Kauf des Grundstücks. Stein des Anstoßes war, dass Pachtgeber jährlich den Erbbauzins um die Summe erhöhen können, um die sich die allgemeinen Lebenshaltungskosten vermehren. Das Landgericht bestätigte, dass sich die Klosterkammer bei der Erhöhung des Pachtzinses 2009 nach der allgemeinen Entwicklung gerichtet hat.

Der neue Präsident Hans-Christian Biallas sieht die Notwendigkeit, dass seine Behörde moderner gestaltet wird und transparenter arbeitet. Er sei erstaunt gewesen, dass manche meinen, der Zins müsse in einer Jahressumme bezahlt werden: „Monatliche Raten sind möglich.“ Es soll deshalb geprüft werden, wie die AKH als Behörde werbend auf Pachtinteressierte zugehen kann und soll, um diese als Kunden zu gewinnen und zu betreuen. Biallas will vermeiden, dass Unbeweglichkeit die kreative Arbeit der Klosterkammer behindert. Offiziell bescheidet der Präsident jeden Förderantrag, obwohl er in der Kammer auf kompetente Beratung zurückgreift. So verfährt auch jedes Ministerium: Deren Briefe werden entweder vom Minister oder von Untergebenen je nach Rang „im Auftrag“ oder „in Vertretung“ des Ministers unterschrieben.

Ein organisatorischer Schlüssel zum Erfolg soll die von Biallas geplante Einrichtung eines Kuratoriums sein. Es soll ermöglichen, einerseits die Verantwortung in der AKH zu verteilen und andererseits sie nicht nur in Niedersachsen bekannter zu machen. Ministerin Wanka ist stolz auf die hohe Zahl derer, die sich in der von der AKH geförderten ehrenamtlichen Arbeit engagieren. Sie schlug vor, dass die AKH Förderung und Gestaltung ehrenamtlicher Arbeit zur Jahresaufgabe macht. Wer etwa ehrenamtlich Jugendaktionen betreut oder Seniorenfahrten organisiert, braucht Arbeitsmittel dafür. Die wenigsten, die sich ehrenamtlich einsetzen, sind Mäzene. Ergebnis der Jahresaufgabe Ehrenamt könnten Vorschläge sein, wie auf eine Entwicklung in unserer Gesellschaft zu reagieren ist: Nach Berechnungen eines demographischen Instituts der Universität Rostock werden nach 1970 geborene Menschen durchschnittlich um ein Drittel älter als ihre 1900 geborenen Vorfahren. Die bei der Industrialisierung eingeführte starre Abfolge Ausbildung-Arbeit-Ruhestand wird der längeren Vitalität der Menschen nicht gerecht. Wege können erprobt werden, wie finanzierte ehrenamtliche Engagements in diese drei Blöcke zum Nutzen aller eingeschoben werden.

Etwa können die Lebenserfahrungen und Kenntnisse älterer Menschen Jüngeren sicher weiterhelfen.

Zur Einführung hatte Biallas sich eine Andacht über seinen Ordinationspruch gewünscht: „Alles, was Ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut im Namen des Herrn.“ (Kol 1,17) Landesbischof Meister sagte, dass Biallas' Herkunft aus

Pfarramt, Landtag und Stadtrat eine ideale Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Arbeit in der Klosterkammer sei. Die Klosterkammer pflegt, sagte Meister, „Klöster als erzählende Gegenwelten“ zu unserem unüberschaubaren turbulenten Alltagsleben. Bischof Meister betonte, dass die staatlich-kirchliche Behörde „den „christlichen Schatz unseres Landes“ sichtbar macht und pflegt, indem sie „historisch öffentliche Sachen, res sacrae, mitsamt ihrem ursprünglichen religiösen

Zweck“ erhält. Die alte Klosterkammer ist keine überkommene abgestandene Einrichtung, sondern eine lebendige Sachwalterin hilfreicher christlicher Kultur, um die alle anderen Länder Niedersachsens beneiden.

Auskunft über die Klosterkammer gibt das Internetportal www.klosterkammer.de

Ein Verzeichnis der „Klöster und Stifte im Bereich der Klosterkammer Hannover“

versendet gratis das Öffentlichkeitsreferat der Klosterkammer in der Eichstr. 4, 30161 Hannover (telefonisch erreichbar über die Zentrale: 0511/34826-0)



Dr. Andreas Meier ist Theologe und Historiker. Als freier Publizist lebt und arbeitet er in Berlin. Im Jahr 1990 promovierte er über Hermann Ehlers.

Jetzt schon vormerken:



60-jähriges Jubiläum

des EAK der CDU/CSU am Samstagvormittag, dem **17. März 2012**, im Rahmen eines Festaktes mit anschließendem Empfang in Siegen.

Veranstaltungsort: Siegerlandhalle, Koblenzer Str. 151, 57072 Siegen

Ihr Kommen haben bereits jetzt zugesagt:



Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider



Die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB (EAK-Bundesvorsitzende 1992–1993)



Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog (EAK-Bundesvorsitzender 1978–1984)



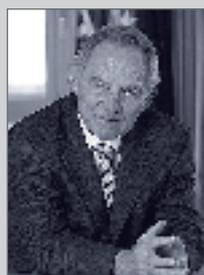
Bundesminister a.D. Albrecht Martin (EAK-Bundesvorsitzender 1984–1990)



Peter Hintze MdB (EAK-Bundesvorsitzender 1990–1992)



Bundesminister a.D. Jochen Borchert (EAK-Bundesvorsitzender 1993–2003)



Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Träger der Hermann-Ehlers-Medaille



Ratsvorsitzender der EKD a.D. Altbischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Träger der Hermann-Ehlers-Medaille

Anmeldeunterlagen werden zeitnah in der Evangelischen Verantwortung für Sie angekündigt.

10 Jahre Antiterror-Kampf in Afghanistan

Mehr Fragen als Antworten

| Gerbard Arnold

Am 7. Oktober 2001 begannen die USA mit Unterstützung Großbritanniens den allgemein erwarteten militärischen Antiterror-Einsatz in Afghanistan. Ziel war die Zerstörung der Basen von Al Qaida, die sich im Südosten des Landes festgesetzt hatten. Dort saß nicht nur die Führung dieser islamischen Terrororganisation mit ihrer Kommunikationszentrale und Osama bin Laden als unbestrittenem Führer, dort waren auch die Ausbildungslager und viele Kämpfer.

EKD-Synode tat sich schwer

Die EKD-Synode tat sich am 8. November 2001 auf ihrer Tagung in Amberg sehr schwer, eine eigene, kirchliche Position zum amerikanisch-britischen Kampfeinsatz zu finden. Sie stellt in ihrer ausführlichen Erklärung fest, dass die militärische Terrorbekämpfung nur als „ultima ratio“ (äußerstes, letztes Mittel) statthaft sei. Sie spricht sich für eine „internationale Polizei-Streitkraft der Staatengemeinschaft“ aus, die Verantwortung für die Durchsetzung von Recht und Frieden auch in jenen Regionen übernehmen solle, „die durch den vollständigen Verfall staatlicher Strukturen im Chaos zu versinken drohen.“ Einvernehmlich forderten die Synodalen:

„Insbesondere fragen wir,
- ob alle anderen, vorrangigen Mittel hinreichend ausgeschöpft sind,
- ob der Waffeneinsatz vertretbar und verhältnismäßig ist angesichts der entstehenden Verluste an Menschenleben und der nachhaltigen Zerstörung der Lebensgrundlagen,
- ob dieses Vorgehen zum Erreichen eines Friedens ohne neue und weitere Konflikte und Opfer geeignet ist oder ob es vielmehr die Stabilität der Region gefährdet und Gegensätze zwischen der westlichen Welt und dem Islam verschärft.“

Uneinig waren sich die Synodalen, wie sie in der Erklärung offen ausführten, ob die Antiterror-Operation seit dem 7. Oktober als vertretbar gelten könne.

Berechtigte Fragen und neue Entwicklungen

Seit 1999 bemühte sich der Welt sicherheitsrat, die Al Qaida in Afghanistan durch politischen Druck auf die Talibanregierung auszutrocknen, vergebens, wie man gesehen hat. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Waffeneinsatzes gegen die Al Qaida und dann auch gegen die Talibanregierung berührt in der Tat einen ganz heiklen Punkt der damaligen Operationsführung, die Tötung Unbeteiligter durch die vielen Luftangriffe. Es hat zu viele zivile Opfer gegeben, muss man jetzt sagen, und verbunden damit, sehr viel Hass auf die USA, die ja Befreier sein wollten.

Die dritte Frage nach dem Friedensziel des Antiterrorereinsatzes und nach der Stabilität in der Region hat sich als die allerschwierigste erwiesen.

Mehr Fragen als Antworten

Erfolge und Misserfolge beim Kampf gegen Al Qaida und nachfolgende Konfliktverschiebungen zeigen im Rückblick, wie unmöglich es war, die anfängliche Problemlage richtig zu verstehen und richtig zu reagieren. Den USA ist es recht schnell gelungen, den Führungsbereich von Al Qaida, die Ausbildungslager und das Bunkersystem bei Tora Bora nachhaltig zu zerstören. Die Terrororganisation ist seitdem zu hochkomplexen Großanschlägen nicht mehr fähig gewesen. Aber dem verwundeten Drachen sind viele kleine Köpfe nachgewachsen. Al Qaida wich zunächst nach Pakistan aus und konnte sich von dort aus globalisieren. Das war 2001 nicht in Ansätzen absehbar.

Hätten sich die USA darauf beschränken sollen, nur Al Qaida im Südosten Afghanistans militärisch zu zerschlagen und sich dann wieder zurückzuziehen? Diese Frage kann man heute stellen, aber dann wäre das Taliban-Regime mit seinem Mittelalter-Islam an der Macht geblieben, würde die Bevölkerung weiter unterdrücken und das Land im Zustand bitterster Armut gefangen halten.

Aus dem Antiterrorereinsatz lernen

Kirchliche Besserwisserei ist allerdings fehl am Platz. Der islamische Terrorismus und die Al Qaida-Netzwerke der nächsten Generation sind nämlich eine so große und bisher einmalige Bedrohung der internationalen Sicherheit gewesen, dass es keine Blaupausen zu ihrer Bekämpfung gegeben hat. Übermaßreaktionen sind von Übel gewesen. Viele zivile Opfer bei Luftangriffen und der Krieg im Irak haben den Terroristen neue Kämpfer zugeführt. Dennoch hat der Blutausch des islamischen Terrors inzwischen erheblich an Suggestivkraft verloren.

Die militärische Karte gegen diesen Terrorismus hat sich insgesamt als wenig wirksam erwiesen, aber nicht nur gegen ihn, auch gegen Bürgerkriege in Europa (früheres Jugoslawien), in Afrika (Sudan, Somalia) und das Saddam-Regime im Irak. Die Konfliktlagen in den jeweiligen Regionen sind oft so komplex, dass sie rational nicht aufgelöst und mit militärischen Mitteln nicht friedensfördernd bearbeitet werden können. Aber auch rein zivile Aufbaumaßnahmen wie in Haiti können scheitern.

Einen Antiterror-Kampf wie gegen Al Qaida in Afghanistan wird es nicht mehr geben. Dazu fehlt inzwischen das Geld und die politische Unterstützung in den westlichen Staaten. Die Kirchen werden sich in ihrer Friedensethik auf eine Welt mit mehr Chaos, mit mehr Gewalt, mit verschiedensten Bedrohungen von den neuen Atomwaffenstaaten (Nordkorea, bald auch der Iran) bis zur neuen Weltfinanzkrise und den unabsehbaren Verläufen der arabischen Rebellion einstellen müssen. 10 Jahre nach dem 7. Oktober 2001 ist die Welt unsicherer und unfriedlicher geworden. Wahrscheinlich wäre das auch ohne Al Qaida geschehen.



Gerbard Arnold
ist evangelischer Theologe
und freier Publizist



Nikolaus Schneider/Anne Schneider,
Hoffnungslicht in kalter Nacht –
Gedanken zur Weihnacht
Kreuz Verlag, Wiesbaden 2011,
ISBN 978-3-451-61094-3
gebunden, 159 Seiten, 14,95 EUR

In diesem sehr persönlichen Buch treten der EKD-Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, und seine Frau Anne in einen innigen und anregenden Dialog über die Weihnachtsbotschaft. Grundpfeiler ist dabei die dialogische Natur des christlichen Glaubens selbst: „Unser Glaube an Gott, unser Glaube an Jesus Christus, unser Glaube an die Weihnachtsbotschaft der Engel erfüllt sich nicht im ‚Für-wahr-Halten‘ eines Dogmas und auch nicht im ‚Fest-Halten‘ an einer festgeschriebenen Geschichte. Gottesglaube – und auch Weihnachtsfreude – erfüllt sich in vertrauensvollen und lebendigen Beziehungen.“ In den insgesamt neun Kapiteln des Buches wird gefragt, wie wir in den unterschiedlichsten Nöten und Bedrängnissen unseres Lebens dennoch Kraft aus der biblischen Hoffnungsbotschaft schöpfen können. An jedes Kapitel schließt sich ein kurzer Zwischenteil an, wo – ganz praktisch-konkret und aus dem Alltag von über 40 Jahren glücklicher Ehe – beide Ehepartner von bestimmten familiären Weihnachtserinnerungen, -ritualen und -bräuchen berichten. Diese Lebensnähe macht dieses Buch zur Weihnacht besonders lesenswert. (*Hermann Gröhe MdB, CDU-Generalsekretär*)

Empfehlung ★★★★★



Wolfgang Huber:
Darauf vertraue ich
Kreuz-Verlag, Freiburg im Breisgau 2011,
ISBN 978-3-451-61060-8
gebunden, 159 Seiten, 16,95 EUR

Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende, Altbischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, interpretiert hier sehr persönlich Grundtexte des christlichen Glaubens. „Auf welche Grundworte kommt es an? Niemand kann zu der Vielzahl biblischer Zeugnisse sowie zu der Fülle christlicher Zeugnisse aus zwei Jahrtausenden ein gleichmäßig intensives Verhältnis entwickeln. Wir alle wählen aus. Bei manchen ist der Vorrat an Bibelworten, Liedversen und Gebeten, die sie kennen, knapp; bei anderen ist er reichlicher. Doch wir alle brauchen Quellen für die eigene Spiritualität, für das Wachsen im Glauben und das Standhalten im Zweifel.“ Die von Huber ausgewählten „Schlüsseltexte“ reichen von Psalm 23 und der Erläuterung des ersten Glaubensartikels von Martin Luther, der Bergpredigt, den Zehn Geboten und dem Vaterunser bis hin zu Martin Luther Kings „Traum“ und dem Abschiedsbrief von Helmuth James von Moltke an seine geliebte Frau Freya nach seiner Verurteilung zum Tod im Jahre 1945.

Empfehlung ★★★★★



Kwame Anthony Appiah:
Eine Frage der Ehre
oder wie es zu moralischen
Revolutionen kommt
Beck, München 2011
ISBN 978-3-406-61488-0
gebunden, 270 Seiten, 24,95 EUR

Der Autor, Professor für Philosophie in Princeton, beschäftigt sich mit der Frage, wie es in unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen zu moralischen Revolutionen kommt. Ausgangspunkt dafür ist die Beobachtung, dass Veränderungen der öffentlichen Moral in Geschichte und Gegenwart nicht einfach darauf zurückzuführen sind, dass die Menschen sich nur den „neuen moralischen Argumenten“ beugen. Anhand von drei Fallbeispielen aus der Historie, dem Aussterben des Duells, der Befreiung der chinesischen Frauenfüße und der Abschaffung der Sklaverei, sowie einem Gegenwartsbeispiel, dem sog. „Ehrenmord“, wird gezeigt, dass ein Wandel in gesellschaftlichen Moralvorstellungen immer mit einer grundsätzlichen Veränderung der gesamten jeweiligen Ehrkultur einhergeht. Die Dimension der Ehre ist deshalb wichtig, weil sie für die Konstituierung der sozialen Identität wesentlich ist und zum richtigen Handeln motivieren kann.

Empfehlung ★★★★★



Michael Wolter,:
Paulus
Ein Grundriss seiner Theologie.
Neukirchener Verlagsgesellschaft,
Neukirchen Vluyn 2011,
ISBN 978-3-7887-2489-4
gebunden, 481 Seiten, 39,90 EUR

Michael Wolter, seit 1993 Professor für Neues Testament an der Universität Bonn, legt hier eine Gesamtdarstellung der Theologie des Apostels Paulus vor, die nicht nur den aktuellen Stand der Forschung widerspiegelt, sondern obendrein auch einen interessanten neuen Zugang eröffnet: Aus den theologischen Aussagen der einzelnen Briefe wird auf dem Wege einer „abstrahierenden und systematisierenden Neuordnung“ ein plausibler theologischer Grundriss erstellt, der aus jeweils wechselnden Hinsichtnahmen besteht. Das lässt ein „Geflecht von Perspektiven“ entstehen, das angesichts der Quellenlage vielleicht besser geeignet ist, das Profil der paulinischen Theologie erkennbar werden zu lassen, als ein monoperspektivischer Zugriff auf die Texte.“ Ein also erstaunlich „systematisch-theologisch“ geprägtes neutestamentliches Fach-Buch, das aber auch Nicht-Theologen einen sehr guten Überblick verschafft.

Empfehlung ★★★★★

Landesvorsitzender des EAK

Nordrhein-Westfalen wiedergewählt

Volkmar Klein MdB wurde auf der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Nordrhein-Westfalen in Bochum in seinem Amt bestätigt. Über 95 Prozent der Delegierten wählten Volkmar Klein aus Burbach (Siegen-Wittgenstein) für die nächsten zwei Jahre als ihren Landesvorsitzenden. Als seine fünf Stellvertreter wurden gewählt: 1. Stellvertreter: **Henning Aretz**, Essen; **Wilhelm Beckmann**, Paderborn; **Margarete Iversen**, Kürten; **Elke Midden-dorf**, Bergkamen, **PD Dr. Jürgen Plöhn**, Neuss. Der Schriftführer **Dirk Gogarn** aus Meinerzhagen macht den geschäftsführenden Vorstand vollständig. Komplettiert wird der Vorstand durch weitere 20 gewählte Beisitzer: **Dr. Wilhelm Flick**, **Günter Gehlen**, **Heiko Hendriks**, **Marlies Homuth-Kenkliès**, **Elke Janura**, **Fabian Kessler**, **Dr. Jens Kreuter**, **Jürgen Lückèr**, **Henrik von Lukowicz**, **Hans Machate**, **Hartmut Marks**, **Dr. Marlis Rahe**, **Uwe Schabla**, **Dorothea Schleifenbaum**,

Christina Schoeller, **Ingo Schulze**, **Astrid Timmermann-Fechter**, **Marion Violet-Puder**, **Prof. Dr. Helmut Wenck**, **Adrian Winter**.

In seinem Rechenschaftsbericht ging der Bundestagsabgeordnete Klein auf die vergangenen zwei Jahre ein. „Wir haben immer wieder versucht, Themen aufzugreifen, die christlichen Ursprungs sind.“, fasste der wiedergewählte Landesvorsitzende zusammen. Dabei waren die Themen Religionsfreiheit und Christenverfolgung im besonderen Fokus des Evangelischen Arbeitskreises. Klein betonte, dass der aktuelle Boykott des Papstbesuchs der Linken mit deren Vergangenheit zu tun habe und die Ablehnung der religiösen Gemeinschaften in Deutschland sehr deutlich mache. Durch Freiheit und Toleranz sei das christliche Menschenbild bestimmt und die Grundwerte unserer Gesellschaft.

Die Delegierten beschlossen über die Wahlen hinaus, den „Marsch für das

Leben“ zu unterstützen. Ziel dieser Aktion ist es, für das Recht jedes Menschen auf Leben von der Zeugung an einzutreten. Ebenso fordert man, Abtreibungen zu minimieren und jede Form der Euthanasie auszuschließen. Außerdem wurden zwei Anträge zum Thema Gedenkstätten beschlossen.



Der wiedergewählte Landesvorsitzende des EAK Nordrhein-Westfalen, Volkmar Klein MdB.

EAK Berlin-Brandenburg trifft

Bischof der EKBO

Christliches Denken und Handeln waren in den letzten Jahrzehnten fester Bestandteil unseres täglichen Lebens und haben unsere politische Kultur maßgeblich geprägt. Gesellschaftliche Prozesse und der demographische Wandel führen zu einem Mitgliederschwund in unseren Kirchen und letztlich auch dazu, dass christliche Werte immer seltener die Tagespolitik beeinflussen. Unser Ziel muss es sein, Menschen für unsere Überzeugungen zu gewinnen und Protestanten zu mehr politischem Engagement zu ermutigen. Dies betonte der Ländervorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Berlin-Brandenburg (EAK), **Hans-Georg von der Marwitz MdB**, anlässlich eines Treffens des Ländervorstands mit dem **Bischof**

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, **Dr. Markus Dröge**.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen gilt es, unser christliches Werteverständnis zu konkretisieren: Wie gehen wir mit den durch Migration eingehenden Veränderungen um? Welche Konsequenzen ziehen wir Christen für eine nachhaltige Umweltpolitik? Wie soll sich die Bildungslandschaft in Berlin und Brandenburg weiterentwickeln – welchen Stellenwert wird der Religionsunterricht dabei künftig haben?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Gedankenaustausches. Bischof Dr. Dröge und die Vertreter des EAK waren sich einig, dass die Zusammenarbeit umso wichtiger sei, je stärker christ-

liche Traditionen in einzelnen Bereichen Berlins und Brandenburgs in Frage gestellt werden.



Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Dr. Markus Dröge

EAK Rems-Murr:

Christliche Werte in der Politik

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des EAK Rems-Murr in Weinstadt-Beutelsbach standen in diesem Jahr die Vorstandswahlen. Mit allen Stimmen der anwesenden Mitglieder wurde der bisherige EAK-Kreisvorsitzende **David Müller** (Winnenden) für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Seine Stellvertreter sind **Gerhard Winter** (Backnang) und **Renate Ergenzinger** (Waiblingen). Zum Schriftführer wurde **Simon Diegel** (Waiblingen) gewählt. Als Beisitzer wirken künftig im EAK-Kreisvorstand mit **Heinrich Bilger** (Backnang), **Friedrich Dippon** (Weinstadt), **Manuel Häußler** (Backnang), **Detlef Holzwarth** (Urbach), **Lion Jeutter** (Rudersberg), **Jürgen Rommel** (Weinstadt), **Michael Sloninka** (Waiblingen) und **Paul Gerhard Stäbler** (Winnenden).

Rückblick über zahlreiche Aktionen

Zu Beginn der Mitgliederversammlung stellte der Kreisvorsitzende David Müller die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des EAK Rems-Murr in den zurückliegenden zwei Jahren vor. Der EAK habe alle evangelischen CDU-Mitglieder im Rems-Murr-Kreis angeschrieben. Mit den Kreisvorständen der Frauen Union, der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft und der Jungen Union sei es zu gemeinsamen Sitzungen bzw. Gesprächen gekommen. Eine eigene Homepage www.eak-remms-murr.de konnte eingerichtet werden.

Mit den Schwangerenkonfliktberatungsstellen beim Gesundheitsamt und von pro familia in Waiblingen habe der EAK-Kreisvorstand Informationsgespräche zur Situation von Schwangeren und zum Schutz ungeborenen Lebens geführt. Den Schwangeren-Notfallfonds „Kind willkommen“ habe der EAK Rems-Murr unterstützt. Über die Landtagsabgeordneten **Hans Heinz**, **Christoph Palm** und **Winfried Klenk** konnte eine Unterstützung des Fonds mit Landesmitteln von 30.000 € erreicht werden. Ein gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) habe der EAK Rems-Murr mit zahlreichen Aktivitäten, unter anderem mit einem Brief an alle CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, gefordert.

Erfolgreich sei der Antrag des EAK Rems-Murr gewesen, das ab 2013 vorgesehene Betreuungsgeld an selbsterziehende Eltern von unter dreijährigen Kindern bar und nicht in der Form von Gutscheinen auszuzahlen. Beim Donauessinger Landesparteitag zur Aufstellung des CDU-Wahlprogramms wurden mehrere Anträge des EAK Rems-Murr übernommen, beispielsweise über eine Schwerpunktverlagerung von den Alleinerziehenden hin zu den Mehrkinderfamilien.

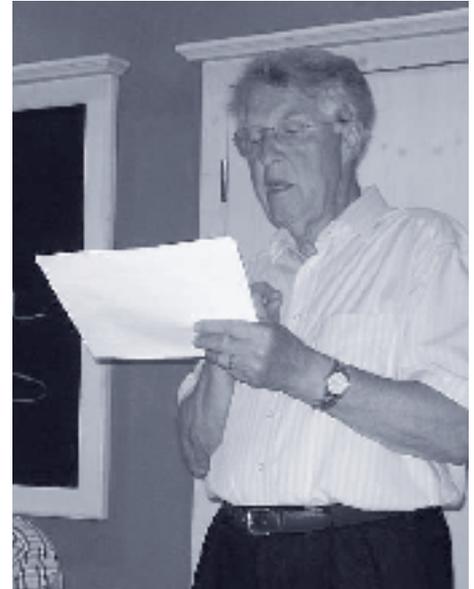
Christliche Werte in der Gesellschaft würden vor allem durch Vorlagen in europäischen Institutionen immer wieder gefährdet. Der EAK Rems-Murr sei deswegen dem ersten europäischen Bürgerbegehren zum Schutz des Sonntags beigetreten. Er habe ferner die Bundesregierung aufgefordert, der Berufungsklage der italienischen Regierung vor dem Europäischen Gerichtshof beizutreten um damit zu verhindern, dass christliche Symbole (Kruzifixe) in öffentlichen Räumen nicht mehr zulässig sind. Das Berufungsgericht sei erfreulicherweise den Berufungsgründen gefolgt und habe das erstinstanzliche Verbotsurteil aufgehoben.

Friedrich Seibold: „Sind christliche Werte in der Politik noch erwünscht?“

Höhepunkt der EAK-Mitgliederversammlung war ein Referat von **Bürgermeister a.D. Friedrich Seibold** (Winnenden) unter dem Thema „Sind christliche Werte in der Politik noch erwünscht?“

Das Christentum sei die Wurzel unserer Freiheit, so der Referent. Ohne die christliche Religion sei unsere Gesellschaft nicht erkennbar. „Die Herren dieser Welt gehen. Unser Herr kommt.“ zitierte Friedrich Seibold den früheren Bundespräsidenten **Gustav Heinemann**. Leitschnur der Christen seien die zehn Gebote. Sie hingen nicht vom Willen Einzelner oder von Ideologien ab. Die unveräußerliche und nicht dem staatlichen Zugriff unterliegende Menschenwürde leite sich direkt von diesen christlichen Geboten ab. Als Norm aller Normen für christliches Denken und Handeln bezeichnete Friedrich Seibold das Gebot der Nächstenliebe.

Unser Grundgesetz habe in der Verbindung der Freiheit des Einzelnen



Bürgermeister a.D. Friedrich Seibold

einerseits, der Verantwortung vor Gott andererseits die Verknüpfung formuliert. Der Grundrechtekatalog gründe sich auf die zehn Gebote und auf die darauf aufbauenden Erkenntnisse des Humanismus. Das Grundgesetz sehe den Staat in einer dienenden Funktion, in welcher Macht nur auf Zeit, von Wahl zu Wahl, und unter ständiger Kontrolle verliehen werde. Christen seien in allen demokratischen Parteien vertreten. „Sie dürfen aber nicht in Theoriedebatten stecken bleiben“ zitierte Friedrich Seibold den früheren Ministerpräsidenten **Dr. Wolfgang Böhmer**. „Suchet der Stadt Bestes“ sei ein auch heute noch geltender biblischer Auftrag an alle Christen. Dazu gehöre es vor allem, jungen Menschen in Familie und Gesellschaft Werte zu vermitteln, die für das persönliche Leben ebenso tragend sind wie in der Gemeinschaft. Diese Verantwortung der Christen umfasse auch den Schutz der Umwelt und des Klimas und die Hilfe für Behinderte und Benachteiligte.

Eine angeregte Diskussion zu aktuellen Themen wie der Energieversorgung aus christlicher Perspektive, der Bürgerbeteiligung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen sowie zur Familienpolitik schloss sich an das Referat von Friedrich Seibold an.

(Gerhard Winter)

Orthodoxe Delegation zu Besuch in der EAK-Bundesgeschäftsstelle

Kürzlich traf der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), **Christian Meißner**, eine Delegation von Vertretern der rumänischen christlichen Kirchen zu einem Informationsgespräch. Die Bischöfe und Theologen der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, der Evangelischen Kirche A.B., der Griechisch-Katholischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche befanden sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland. Das besondere Interesse der Delegation im Gespräch mit dem EAK galt der Frage, wie über die Arbeit einer politischen Partei christliche Werte in politische Entscheidungen eingespeist werden können. (Dr. Holger Dix)



(v.l.n.r.): **Pfarrer Wilhelm Danca**, Rektor des Katholischen Instituts Iasi; **PS Vasile Someșanu**, Erzbischof von Cluj; **Pastor Christian Meißner**, Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU; **Dr. Daniel Zikeli**, Bischofsvikar der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bukarest; **Prof. Dr. Radu Preda**, Fakultät Orthodoxe Theologie Cluj; **Johanna Schulze**, Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU; **Prof. Alin Tat**, Katholisch-Theologische Universität; **Dr. Holger Dix**, Leiter des KAS-Auslandsbüros in Rumänien; **Dumitru Cotela**, IPS-Stipendiat und Doktorand an der Fakultät für orthodoxe Theologie in Cluj

EAK-Bundesgeschäftsführer referiert beim EAK Bad Hersfeld zum Thema „Lebensschutz“

Das christliche Menschenbild gehört zum Wesen der Union, so der EAK-Bundsvorsitzende **Thomas Rachel MdB** auf der letzten EAK-Bundestagung in Berlin. Zum christlichen Menschenbild gehört elementar der Schutz des menschlichen Lebens. Am Anfang des Lebens und am Ende des menschlichen Lebensweges.

Für dieses Thema hat der Evangelische Arbeitskreis Hersfeld-Rotenburg den EAK-Bundesgeschäftsführer, **Pastor Christian Meißner**, kürzlich in das Gemeindehaus der Freien Christengemeinde Bad Hersfeld eingeladen. Einleitend begrüßte **Pastor Ralph Habener** alle Gäste mit einem Vers aus dem Psalm 139:

„Denn du hast meine Nieren bereitet und hast mich gebildet im Mutterleibe.“ Damit wurde deutlich, dass der Ursprung des Menschen nicht beim Menschen selber sondern bei Gott zu suchen ist.

Der EAK-Bundesgeschäftsführer referierte über den Schutz des Lebens und die damit verbundenen Konsequenzen. Angefangen von der antiken griechischen Sage des Prometheus, über die Darstellung der christlichen Position bis hin zu Koalitionsverhandlungen mit der FDP, bei der über Grenzen des Lebensschutzes lange und intensiv verhandelt werden musste. Die Diskussion um die PID zeige, dass der Schutz des Lebens ein immer wieder umkämpftes Thema sei. Der EAK

muss auch innerhalb der CDU als „Pfahl im Fleisch“ die christliche Position immer wieder herausstellen und das „C“-Profil schärfen, so Meißner.

Der Abend wurde durch eine gute Diskussion mit den Teilnehmern abgerundet.

Das menschliche Leben darf für uns nicht verfügbar werden. Ein uneingeschränktes Ja zum menschlichen Leben muss das Ziel einer Politik mit christlichem Menschenbild sein. Denn jedes Leben ist von Gott gewollt, geliebt und wird letzten Endes auch von ihm getragen. Diese innerliche Überzeugung muss sich auch in der Politik niederschlagen.

(Ralph Habener)

Jahresempfang des EAK Bonn

Christliche Wurzeln in Europa

Unter diesem Motto lud der Kreisverband des Evangelischen Arbeitskreises Bonn zu seinem 2. Jahresempfang in die Selbstständige Evangelische Markuskirche auf dem Brüser Berg im Bonner Stadtteil Hardtberg ein.

Unter den 63 anwesenden Gästen und Mitgliedern, auch aus dem Rhein-Sieg-Kreis, begrüßte der **EAK-Kreisvorsitzende Ingo Schulze** u.a. den **CDU-**

Europaabgeordneten Axel Voss, die **Bezirksbürgermeisterin aus dem Stadtbezirk Hardtberg, Petra Thorand**, sowie **Vertreter aus dem Kreisvorstand**, aus dem **CDU-Stadtbezirk Hardtberg**, den **Kreisvereinigungen** und **Ortsverbänden**.

Der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises freute sich über diese große Resonanz.

Der Europaabgeordnete Axel Voss referierte über die christlichen Werte und Wurzeln in Europa. Dabei bedauerte

er es, dass der Gottesbezug in der Europäischen Verfassung fehlt. Axel Voss betonte ebenso wie der EAK-Kreisvorsitzende Ingo Schulze ausdrücklich die hohe Bedeutung christlicher Werte in der heutigen Gesellschaft, deren Bedeutung als Stütze des Gemeinwesens nicht in Frage gestellt werden dürften.

Der Evangelische Arbeitskreis Bonn hat künftig vor, jährlich einen Jahresempfang in einem der vier Stadtbezirke durchzuführen.

(Ingo Schulze)

Meditation



Weihnachten 2011

„Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!“ (Jes 60, 1)

Für viele Menschen in unserem Land ist die Weihnachtszeit eine Zeit der Freude und des Glücks. Man feiert ausgelassen in der Familie und genießt diese „lichte“ Zeit. Für andere aber hat diese freudvolle Zeit auch etwas Bedrückendes: Die allgemeine Feierstimmung mag die Herzen nur schwer erreichen, oder eigenes Elend, Leid und Verzweiflung steigern sich gar ins Unermessliche angesichts des offensichtlichen Glücks der anderen. Nicht, dass sie nicht der Botschaft glauben wollten, sie können es einfach nicht.

Dieses Beispiel zeigt: Bei der biblischen Weihnachtsbotschaft geht es nicht um egoistisch-hedonistische Froh- und Sorglosigkeit, wie sie uns von der Konsumindustrie vorgegaukelt wird: Eine solche lediglich „materielle“ Freude schließt ja schon allein diejenigen aus, die die materiellen Voraussetzungen zum Mitfeiern nicht aufbringen können. Und ebenso verfehlen die anderen Weisen der lediglich passiven Beschaulichkeit das hier eigentlich Gemeinte: Eine Botschaft, die ich zwar vernehme, die mich aber nicht von Grund auf wandelt und neu werden lässt, hat mich nicht wirklich erreicht! Eine Botschaft, die nicht Gottes Licht als unseren tragenden Grund wahrnimmt und erkennt, verbleibt – trotz des Lichterglanzes bunter Neonscheinwerfer – in der Kälte und Finsternis trügerischer Märchenwelt und gerät deshalb notgedrungen zur offensichtlichen Lüge.

Darum lautet die Botschaft vielmehr: Schaut auf dieses Licht von Weihnachten, es will euch in Bewegung setzen und auf lichtvolle Wege geleiten, denn ihr seid bereits davon beschienen. Werdet licht durch dieses Licht und tragt es in die Finsternisse dieser Welt, so dass alle davon erfahren. Und vergesst bei all eurer Schwerfälligkeit und Kleinmut nicht: In diese, unsere Welt scheint das Licht des Lebens, welches da ist Jesus Christus, unser Herr!

Christian Meißner
Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel,
Hans-Michael Bender, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht,
Christian Schmidt

Redaktion Patricia Romanowsky, Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht MdL
Dr. Günter Krings MdB
Dr. Andreas Meier
Gerhard Arnold

Alle Autoren erreichen Sie über die
EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Evangelisches Leserforum:
Christian Meißner, Hermann Gröhe MdB

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

Titel und S.6: © Christine Lieberknecht/Thüringer Staatskanzlei;
S.2: © Ossenbrink; Grafik © 11547128istock.com;
S.3: © Thüringer Staatskanzlei;
S.7: © istockphoto/ Bart Sadowski;
S.9: © Dr. Günter Krings MdB;
S.10: © epd-Bild/ Kai-Uwe Hündorf;
S.11: © Klosterkammer Hannover;
S.13: privat; S.14: privat;
S.16: © Volkmar Klein MdB, © Landeskirchenamt der EKBO;
S.18: © EAK-Bundesgeschäftsstelle;
S.19 © MEV-Verlag, Augsburg

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei





Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises!

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) setzt sich seit fast 60 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt.

Wir werden unsere politischen Ziele aber nur dann weiterhin erreichen können, wenn Sie uns dabei tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam genau wissen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen.

Das Online-Archiv der „Evangelischen Verantwortung“ werden wir sukzessive erweitern, was gerade im Hinblick auf das nunmehr fast 60-jährige Bestehen des EAK bedeutend ist. Bis zum Lutherjahr 2017 wollen wir mit Ihrer Hilfe alle Hefte bis zum Jahr 1953 der breiten Öffentlichkeit verfügbar machen. Bitte unterstützen Sie uns bei diesem großen und wichtigen Vorhaben ebenso wie bei der Umsetzung des großen Festaktes zur 60-Jahrfeier des Evangelischen Arbeitskreises am 17. März 2012 am Gründungsort Siegen. Mit der Hilfe Ihrer Spenden soll diese Jubiläumsfeier zu einem unvergesslichen, gemeinsamen Erlebnis werden.

Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen. Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

Überweisungsauftrag/Zahlschein		Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl	
Evangelischer Arbeitskreis		266098300 10040000	
Commerzbank Berlin		EUR	
Spende Evangelische Verantwortung		Kontoinhaber/Entziffer	
18		Eingangsbescheinigung der annehmenden Kassa/Bank	